

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 19.05.2022**

TOP 6

Berichterstattung Auswirkungen Mittelverteilung OJA 2022/23

A. Problem

Am 23.09.2021 wurde im Jugendhilfeausschuss ein Verteilungsvorschlag (Lfd. Nr.: 39/21 JHA) für die Mittel der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt, beraten und beschlossen. Die Gesamtmittel für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit erfahren im Doppelhaushalt 2022/23 eine Veränderung von plus 0,9% in 2022 und plus 1,8% in 2023. Der vorgelegte Vorschlag zur Verteilung der Mittel basiert auf aktuellen Bevölkerungsdaten und Daten zu den Sozialindizes des Monitorings Soziale Stadtentwicklung für die Ortsteile des Bremer Stadtgebiets. Die Mittelverteilung bildete keine sich aus den Berechnungen ergebenden Umverteilungen zwischen den Stadtteilen ab. Anhebungen der verfügbaren Haushaltsmittel werden ausschließlich dafür eingesetzt, die aus der Neuberechnung folgenden Mittelaufwüchse in den Stadtteilen umzusetzen. Die für die stärker zu fördernden Stadtteile errechneten Aufwüchse werden auf vier jährliche Schritte aufgeteilt. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 werden die ersten beiden Schritte umgesetzt.

Neben der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses wurde bereits am 23.09.2022 der Vorschlag einer Berichterstattung über die Auswirkungen der Mittelverteilung in den Stadtteilen im Jugendhilfeausschuss formuliert. Aufgrund der laufenden und eng getakteten Verfahren zur Antragserstellung und –beratung durch die Akteure in den Stadtteilen, konnte eine kurzfristige Berichterstattung nicht erfolgen.

In der Sitzung am 11.11.2021 wurde verabredet, dass die AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung mit der Realisierung eines Berichtes zu den Auswirkungen der stadtteilbezogenen Mittelverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beauftragt wird. Dieses Vorgehen wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.12.2021 bestätigt.

B. Lösung

Im Rahmen der Sitzungen der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung wurde das Vorgehen zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe beraten und vereinbart, dass

1. die freien Träger aus ihrer Perspektive qualitative Aussagen zu den sich abzeichnenden Auswirkungen der Mittelverteilung formulieren werden,
2. die öffentlichen Träger auf der Grundlage der Bescheide 2021 und 2022 quantitativ ausweisbare Veränderungen darstellen werden und
3. in einer einzuberufenden UAG der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung eine Form der koordinierten Berichtserstellung abzustimmen und vorzunehmen sei.

Das Ergebnis dieses Prozesses wird dem Jugendhilfeausschuss hiermit zur Beratung und zur Kenntnisnahme vorgelegt.

C. Alternativen

Aufgrund des Berichtscharakters der Vorlage werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Berichtsvorlage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Das Vorgehen zur Berichtserstellung und die Beratung der in der Anlage befindlichen quantitativen und qualitativen Berichte erfolgte über eine durch die AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung einberufene UAG.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage und die Anhänge zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Qualitative Auswirkungen der Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit

Anlage 2: Auswertungen der Zuwendungsbescheide an Jugendfreizeiteinrichtung des AfSD

Anlage 1:

AG nach §78 SGB VIII Jugendförderung Stadt Bremen

Qualitative Auswirkungen der Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit

Bereits im Jahr 2021 war die finanzielle Situation der offenen Jugendarbeit in Bremen eklatant nicht auskömmlich. Im Jahr 2022 hat sich die Situation weiter zugespitzt. Bedingt durch die Mittelvergabe auf Basis der neu errechneten Sozialindikatoren, kommt es zu Angebotskürzungen, zum Abbau von Angeboten der sozialen Gruppenarbeit und zu Kürzungen in Ferienangeboten und Wochenendöffnungen.

Es ist schon jetzt, nach Einschätzung der Träger in der AG 78 abzusehen, dass sich diese Situation in 2023 verschärfen wird und Schließungen von Einrichtungen absehbar sind.

Nicht zuletzt die Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig die Jugendarbeit ist. Offene und selbstgewählte Räume sind enorm wichtig für junge Menschen, gerade in Pandemiezeiten. Dem steht die eklatante Unterfinanzierung gegenüber.

Überall müssen die steigenden Kosten (Inflation, Tarifsteigerungen) durch Kürzung der Programmelder (sofern überhaupt noch vorhanden) aufgefangen werden oder eben Angebote zurückgefahren werden.

Es bleibt hier die Frage, inwieweit es die Jugendförderung noch schaffen kann bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. In keinem Stadtteil kann an eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit gedacht werden und die Motivation der Mitarbeiter*innen nimmt entsprechend ab. Fachliche Aufgaben wie z.B. die inklusive Ausrichtung oder Umweltbildung müssen oft hintenangestellt werden. Dies steht im Widerspruch zu dem „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit“ von 2014.

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und Angebote müssen viel fachliche Überzeugungsarbeit leisten, um überhaupt Mittel zu bekommen und die Wahrnehmung für das Arbeitsfeld aufrecht zu erhalten.

Es gibt massive Probleme Fachkräfte für den Arbeitsbereich der offenen Jugendarbeit zu akquirieren, weil die OJA jahrelang eine so geringe Wertschätzung erhalten hat, die Entlohnung nicht angemessen ist und die Situation in den Einrichtungen so prekär ist.

Es muss eine auskömmliche, an Steigerungen von Energiekosten und Tarifierpassungen orientierte, strukturelle Förderung sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Fachkräfte mit Drittmittelakquise beschäftigt sind und diese Zeit am Jugendlichen fehlt! Viele Einrichtungen können nur weiter öffnen, weil sie diverse Projektegelder einwerben. In vielen Einrichtungen müssen Angebote und Öffnungszeiten reduziert werden, wenn Personal aufgrund von Urlaubszeiten oder Erkrankungen ausfällt. Eine interne Abfrage bei den Trägern hat gezeigt, wie hoch die Mehrbelastung durch die zunehmende Bürokratisierung und die „Projekteritis“ geworden ist.

Viele Einrichtungen stehen in Konkurrenz zu Projekten. Und in den meisten Stadtteilen gibt es viele neue Träger, die Anträge stellen. Die Konkurrenz, um die knappen Mittel verschärft die Situation für die Einrichtungen, die kein Personal flexibel „einsetzen“ können.

Auflistung der Auswirkungen aus Sicht der Träger:

Sportgarten e. V.:

Erhebliche Einbußen, Tarifsteigerungen können nicht umgesetzt werden, Reduzierung von Angeboten, kaum Wochenendöffnung möglich.

Petri & Eichen:

Erhebliche Kürzungen im Programm, Kürzungen bei Honorarkräften, Wegfall von Aktionen und Mobilitätsangeboten, tarifliche Preissteigerungen können nicht umgesetzt werden, hoher Verwaltungsaufwand.

DRK:

Erhebliche Kürzungen bei Programmgebern, keine Ausflüge etc. möglich, Personalkosten müssen durch Programmgeber kompensiert werden, soziale Gruppenangebote fallen weg, Reduzierung der Öffnungszeiten, kaum Zeit für Netzwerkarbeit, keine ausreichende Finanzierung der Betriebskosten

AWO:

Erhebliche Personalkürzungen. Weniger Öffnungszeiten, kaum Programmgeber, keine Spielräume für bedarfsgerechte Entwicklung der Angebote

Junge Stadt g GmbH:

Keine Kürzungen bei Personalkosten und Sachmitteln, - aber keine neuen Angebote, keine Weiterentwicklung trotz gestiegener Anforderungen und Bedarfe im Stadtteil, steigende Betriebskosten müssen durch Programmgeber kompensiert werden

Bremer Bürgerhäuser:

Die mangelnde Finanzierung der gesteigerten Betriebskosten führt zu Kürzungen in den pädagogischen Angeboten und den Stundenkontingenten der Honorarkräften, Tarifsteigerungen werden gezahlt, führen aber ebenfalls zu Kürzungen z. B. in der Wochenendarbeitszeit, einige soziale Gruppen können nicht mehr stattfinden, geringere Angebote für die Jugendarbeit, mehr Zeitaufwand für Drittmittel -Akquise, Einschränkungen beim Ferienprogramm

Kinder -und Jugendfarmen:

Die Betriebskostensteigerungen haben für alle Farmen negative Auswirkungen, einige Farmen versuchen es durch Spenden abzudecken, bei Tarifsteigerungen werden Honorarstunden gekürzt oder „günstigere Mitarbeiter*innen“ eingestellt, Angebote werden durch verstärkte Drittmittel- Akquise abgedeckt, Kosten werden zum Teil durch Instandhaltungskostenstelle abgedeckt, keine Chance auf Weiterentwicklung der Jugendarbeit, vermehrt Schließtage

Anlage 2:

Auswertung der Zuwendungsbescheide für Jugendfreizeiteinrichtungen des AfSD

Methodisches:

Ausgewertet wurden Zuwendungsbescheide für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit¹ von 2021 und 2022 aus dem Zuwendungssystem ZEBRA. Alle Angaben stellen die Differenzen zwischen diesen beiden Jahren dar.

Die Ergebnisse wurden zwei Clustern zugeordnet je nachdem, ob die Mittel des jeweiligen Stadtteils im Rahmen des neuen Stufenplans eingefroren wurden oder nicht.

1. Öffnungszeiten:



Öffnungszeitenveränderungen werden für 46 Einrichtungen ausgewiesen. Bei den restlichen 4 Einrichtungen fehlten Angaben aus einem oder beiden beobachteten Zuwendungsjahren. Die folgende Tabelle setzt die angegebenen Veränderungen in Relation zu den Gesamtzahlen der 46 ausgewerteten Bescheide.

Tab. 1: Öffnungszeitenveränderungen nach Stadtteilen				
	Eingefrorene Stadtteile			
	2021	2022	Veränderung	relativ
Wochenöffnungsstunden	997,5	987,5	-10	-1,00%
Wochenendöffnungsstunden	153	153	0	0,00%
Wochenendöffnungstage	109	108	-1	-0,92%
Wochenendöffnungstage	10	10	0	0,00%
	Nicht eingefrorene Stadtteile			
	2021	2022	Veränderung	relativ
Wochenöffnungsstunden	859,25	873,25	14	1,63%
Wochenendöffnungsstunden	75,25	86,75	11,5	15,28%
Wochenendöffnungstage	133	135	2	1,50%
Wochenendöffnungstage	10	12	2	20,00%

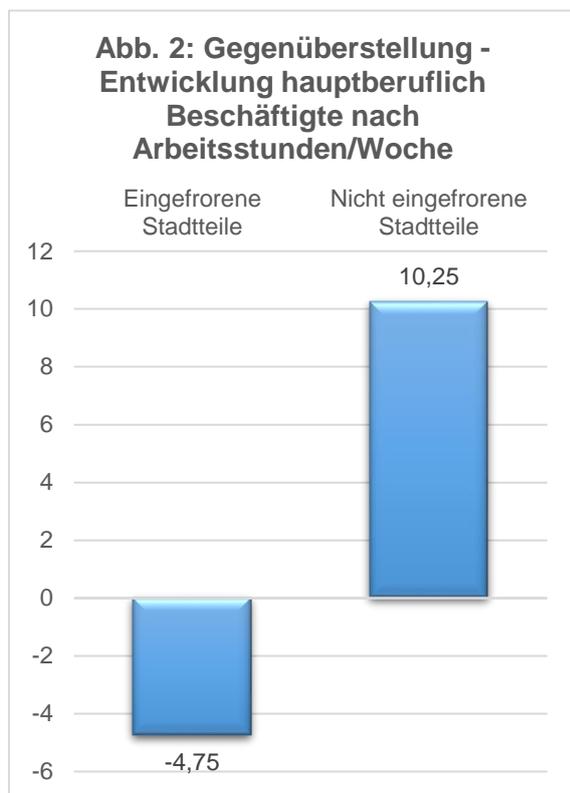
¹ Eingeflossen sind dabei sowohl Einrichtungen der institutionellen Förderung und Einrichtungen mit bereits langjähriger Projektlaufzeit und regelmäßiger Wochenöffnung über mehrere Tage. Bescheide zu weiteren, kleineren Projektanträgen wurden nicht ausgewertet, da hier durch die Grundsätze des Projektcharakters gesamtmitteunabhängige Veränderungen eine Darstellung der Auswirkungen der Mittelverteilung verzerren könnten. Mittelbar konnte aber überprüft werden, inwieweit sich die für diese Projektförderungen zur Verfügung stehenden Mittel verändert haben, was unter Punkt 3 berichtet wird.

In Bezug auf die angegebenen Öffnungswochen werden keine nennenswerten Veränderungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle weist aus, wie sich die Einrichtungen nach den Veränderungen ihrer Öffnungszeiten auf die beiden Stadtteilcluster verteilen.

Tab. 2: Öffnungszeitenveränderung nach Einrichtungen			
Öffnungszeiten	Einrichtungen	Davon in	
		Eingefrorene Stadtteile	Nicht eingefrorene Stadtteile
Ausgeweitet	9	1	8
Unverändert	29	15	14
Eingeschränkt	8	4	4
Nicht auswertbar	4	2	2

2. Personalstunden



Personalstunden konnten für 48 Einrichtungen aufgrund der vorliegenden Bescheide ausgewertet werden. Für eine weitere Einrichtung war die Auswertung nicht hauptberuflich Beschäftigter nicht möglich.

Auffallend ist, dass in Stadtteilen ohne Mittelzuwachs in der Gesamtbetrachtung ein Rückgang an hauptberuflichen Beschäftigungsvolumen zu beobachten ist, wohingegen in Stadtteilen mit Mittelaufwuchs ein anderes Bild zu zeichnen ist. Bei den nicht hauptberuflich Beschäftigten lässt sich ein starker Zuwachs bei den Stadtteilen mit Mittelaufwuchs verzeichnen, wohingegen bei den Stadtteilen mit gleichbleibenden Mitteln ein leichter Rückgang aus den bewilligten Anträgen abgelesen werden kann.

In dieser Darstellung wird keine Differenzierung nach Beschäftigungsart nicht hauptberuflich Tätiger vorgenommen. Daher gehen sowohl bspw. Honorarkräfte, Personen im FSJ oder BFD wie auch andere Formen der Beschäftigung ein, die nicht als hauptberufliche in den bewilligten Anträgen ausgegeben wurden. Der signifikante Aufwuchs in Stadtteilen mit nicht eingefrorenen

Mitteln erklärt sich durch die Zunahme an FSJ- und BFD-Stellen.



Die folgende Tabelle setzt die ausgewiesenen Daten in den Kontext zu den Gesamtzahlen.

Tab. 3: Personalentwicklung nach Stadtteilen				
	Eingefrorene Stadtteile			
	2021	2022	Veränderung	relativ
hauptberuflich (Std./Woche)	1.290,6	1.285,9	-4,75	-0,37%
nicht hauptberuflich und sonstige (Std./Jahr)	29.180,3	28.786,3	-394,0	-1,35%
	Nicht eingefrorene Stadtteile			
	2021	2022	Veränderung	relativ
hauptberuflich (Std./Woche)	1.998,7	2.008,9	10,25	0,51%
nicht hauptberuflich und sonstige (Std./Jahr)	22.437,8	34.708,2	12270,4	54,69%

Die anhängende Tabelle gibt einen genaueren Überblick über die Situation in den Einrichtungen nach den benannten Stadtteilclustern

Tab. 4: Personalentwicklung nach Einrichtungen			
Hauptberuflich Beschäftigte			
		Davon in	
Beschäftigungsstunden pro Woche	Anzahl	Eingefrorene Stadtteile	Nicht eingefrorene Stadtteile
Ausgeweitet	16	6	10
Unverändert	20	8	12
Eingeschränkt	13	7	6
Nicht hauptberuflich Beschäftigte			
		Davon in	
Beschäftigungsstunden pro Jahr	Anzahl	Eingefrorene Stadtteile	Nicht eingefrorene Stadtteile
Ausgeweitet	19	6	13
Unverändert	17	9	8
Eingeschränkt	13	6	7

3. Zuwendungssummen

In Bezug auf die in den Stadtteilen beschiedenen Mittel lassen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den beiden Clustern, was die Relation der Finanzierung von Einrichtungen zuungunsten von kleineren Projekten betrifft, ausmachen. Eine weitere Fokussierung von Mitteln auf die institutionell geförderten Einrichtungen oder sonstigen langfristig bestehenden Einrichtungsformen in Stadtteilen, welche zwischen 2021 und 2022 keinen Mittelaufwuchs verzeichnen konnten, lässt sich nicht ablesen.